

Mitteilungsblatt

7. Februar 2001

Seite

Studienjahr 2004/2005

24. Juni 2005

39. Stück

Mitteilungsblatt

24. Juni 2005

Seite

## **Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg**

### **162. ECTS-Richtlinie an der Universität Salzburg**

(Beschluss des Senats vom 21.5.2005 gemäß § 25 Abs. 10 UG)

**§ 1.** (1) Der Umfang der Studien ist im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen in ECTS-Anrechnungspunkten anzugeben. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums einer Vollzeitstudentin bzw. eines Vollzeitstudenten zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

(2) Das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres ergibt 60 ECTS-Credits, pro Semester also 30 ECTS-Punkte.

(3) Die Arbeitsstunde ist eine Echtstunde von 60 Minuten.

**§ 2.** (1) Es ist jeweils ein Lehrangebot von ca. 30 ECTS pro halbes Jahr anzustreben, damit das Studium in etwa eine Gleichbelastung pro Semester aufweist. Bei der Berechnung der ECTS-Leistungen ist die Verwendung von Durchrechnungszeiten möglich, die aber auf keinen Fall über einen Studienabschnitt hinausgehen dürfen.

(2) Maßgeblich für die Beurteilung des Umfangs von Studien sind nicht Semesterstunden, sondern das ECTS-Volumen. Die ECTS-Punkte sind keine Umrechnung der Semesterstunden. Es besteht keine direkte Beziehung zwischen den Kontaktstunden (Anwesenheitsstunden in Hörsaal, Labor etc.) und ECTS.

(3) ECTS-Anrechnungspunkte sind numerische Werte, die jeder Studienleistung zugeordnet werden, um den tatsächlichen Arbeitsaufwand einer oder eines „durchschnittlichen“ Vollzeit-Studierenden auszudrücken. Dezimalzahlen sind bei der Zuweisung der Anrechnungspunkte zu vermeiden oder zumindest auf halbe Punkte zu beschränken. Es ist anzustreben, dass gesonderte Prüfungsleistungen auch gesondert ausgewiesen werden.

(4) Bei der Vergabe von ECTS-Punkten kommt es auf den gesamten Arbeitsaufwand an, der zum erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung erforderlich ist. In diesem Sinne sind beispielsweise zu berücksichtigen: Vorbereitung für eine Lehrveranstaltung sowie ihre Nachbereitung, Präsenz in der Lehrveranstaltung (= „Kontaktstunden“), Eigenstudium, der Aufwand, der für Leistungsbewertungen

(schriftliche, mündliche Prüfungen während und am Ende des Semesters) zu erbringen ist, Abschlussarbeiten usw.

Die folgende Tabelle illustriert diese Verhältnisse und könnte bei der Berechnung hilfreich sein.

Rechenbeispiel:

LV-Typ	SWStd	Kontaktzeit	Nicht-kontaktzeit	Gesamt-arbeitspensum	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte pro SWStd
Vorlesung	2	22,5 h	27,5 h	50 h	2	1
Übung	2	22,5 h	52,5 h	75 h	3	1,5
Proseminar	2	22,5 h	77,5 h	100 h	4	2
Seminar	2	22,5 h	102,5 h	125 h	5	2,5
Projekt	4	45,0 h	255,0 h	300 h	12	3

1 SWStd = 11,25 Echtstunden (15 x 45 Minuten)

1 ECTS = 25 Echtstunden (1500 Jahresarbeitsstunden = 60 Jahres-ECTS)

Die ECTS-Werte in der letzten Spalte stellen keine Präjudizierung der Wertigkeit einzelner Lehrveranstaltungs-Typen dar.

**§ 3.** Für Bakkalaureatsstudien ist ein Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen; Magisterstudien sind mit mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt; Doktoratsstudien haben mindestens 120 ECTS bzw. mindestens 240 ECTS (PhD) zu betragen (§ 54 Abs. 3 und 4 UG 2002).

**§ 4.** (1) Es gibt keine a priori-Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Lehrveranstaltungstypen. Es erscheint jedoch sinnvoll, Lehrveranstaltungstypen zu unterscheiden anhand der Gestaltung der Kontaktstunden, der Prüfungsbedingungen oder gegebenenfalls anhand der Relation Kontaktstunde zu anderweitigen Aktivitäten (z.B. Hausarbeit etc.), Vor- und Mitarbeit. Die verschiedenen LV-Typen sollten nicht schematisch gleich gewichtet werden. Innerhalb eines LV-Typus ist grundsätzlich eine Differenzierung denkbar, sofern der Arbeitsaufwand tatsächlich unterschiedlich ist. Dies soll in den LV-Beschreibungen expliziert werden.

(2) Bei Exkursionen ist zu ermitteln, welches ECTS-Volumen ein Exkursionstag hat.

(3) Für die ECTS-Zuordnung bedarf es einer genauen Festlegung der Prüfungsanforderungen, insbesondere dann, wenn von den herkömmlichen Lehrveranstaltungstypen abgewichen wird. (4) Sofern innerhalb eines Wahlfachbereiches alternative Lehrveranstaltungstypen angeboten werden, ist das Volumen pro Typ nicht mit Lehrveranstaltungsstunden, sondern mit ECTS festzulegen.

(5) Eine Lehrveranstaltung, die verschiedene Studienzweige bedient, muss für alle Studienzweige die gleiche ECTS-Gewichtung haben, sofern die Prüfungsleistungen identisch sind.

(6) Das Volumen der freien Wahlfächer (bisherige Studienpläne) muss in allen Studienplänen mit ECTS festgehalten werden, damit aus unterschiedlichen Studiengebieten Leistungen erworben werden können.

(7) Bakkalaureatsarbeiten sollten sich im ECTS-Gewicht deutlich von Proseminaren und Übungen unterscheiden.

(8) Gesamtnoten ergeben sich aus den nach ECTS gewichteten Teilleistungen und nicht aus Semesterstunden (§ 19 Abs. 3 des Satzungsteils Studienrecht).

**§ 5.** (1) ECTS-Punkte werden von der zuständigen Curricularkommission festgelegt und im konkreten Einzelfall durch den Dekan zugewiesen.

(2) Bei der Erstellung eines Curriculums ist es sinnvoll, zuerst die festen Studienanteile zu definieren, damit das für die einzelnen Lehrbereiche sich erübrigende ECTS-Volumen feststeht. Feste Studienanteile wären u.a.: Magisterarbeit, kommissionelle Abschlussprüfungen (mit Vorbereitung), eventuell auch eine Berufspraxis. Nach Abzug der festen Studienanteile sind für die verschiedenen Teilgebiete oder Module

(übergeordnete Einheiten) die ECTS-Anteile festzulegen. Erst nach Festlegung der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche sind Unterbereiche wie etwa einzelne Lehrveranstaltungen festzulegen.

(3) Alle Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis (elektronisch und in Papierform) systematisch mit ECTS-Punkten anzugeben.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen über die Vergabe von ECTS-Punkten gelten sinngemäß auch für Doktoratsstudien und für Universitätslehrgänge.

## **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg